

## 28. Jahrestagung der Deutschen Dermatologischen Lasergesellschaft

Die Deutsche Dermatologische Lasergesellschaft e.V. (DDL) tagte in diesem Jahr vom 30. Mai bis zum 1. Juni in München. Schwerpunkt für die rund 160 Mitglieder der DDL, die sich künftig auch verstärkt um die Ausbildung des dermatologischen Nachwuchses kümmern will, war in diesem Jahr die Qualitätssicherung, Effektivität und Sicherheit von Laserbehandlungen in Expertenhand.

Prof. Uwe Paasch, Präsident der DDL, bekräftigte die Forderung, dass künftig jeder Arzt einen Laserschutzkurs absolviert haben muss. „Dieser darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen. Dies ist insbesondere wichtig, um die Sicherheit der Patienten zu gewährleisten“, so Paasch. Nach bestandener Prüfung können Ärzte dann zusätzlich die Bezeichnung Laserschutzbeauftragter führen. Diese Zertifizierung weise Fachkundige für den Betrieb von Lasergeräten aus.

Um die Sicherheit bei Laserbehandlungen zu verbessern, wurde auch im Rahmen der Jahrestagung ein Ausbildungslehrgang zum Laserschutzbeauftragten veranstaltet. Inhalte der Kurse sind die physikalischen Grundlagen von Lasern, die Laser-Sicherheit sowie die praktische Anwendung von Lasern, die in der Medizin zum Einsatz kommen. Der im Rahmen der DDL-Jahrestagung angebotene Laserschutzkurs erfüllt alle Anforderungen der TROS, einschließlich der Prüfung und Zertifizierung als Laserschutzbeauftragter (TROS). Dieser Kurs wird auch von der Deutschen Dermatologischen Akademie als Laserschutzkurs für das DDA-Zertifikat „Dermatologische Lasertherapie“ anerkannt.

Ein weiterer Punkt, der Anlass zu Diskussionen ergab: Das NISG – Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung – tritt endgültig am 1.1.2020 in Kraft. „Bis dahin gilt es, so etwas wie ein allgemein gültiges Gütesiegel – eine Art Führerschein für Lasertechnologien – zu etablieren“, so die einhellige Forderung der DDL.

Nach einer Mitteilung der Deutschen Dermatologischen Lasergesellschaft (DDL)